

Urteil aus dem ISTGH Den Haag vom 03.02.2012 bestätigt die Zuständigkeit des Deutschen Reichs

Das Urteil aus dem ISTGH (Internationaler Strafgerichtshof) Den Haag vom 03.02.2012 bestätigt die Zuständigkeit des Deutschen Reichs und **nicht die Zuständigkeit der "Bundesrepublik Deutschland" mit ihrer Finanzagentur GmbH, (HRB 51411), wobei die vermeintlichen "BRD-Ämter", Behörden, Dienststellen, "Gerichte" und Verwaltungen u.a . bei www.dnb.com mit eigenen Umsatzsteuernummern gelistet sind. Jetzt zwangsvollstreckte Wirtschaftsunternehmen ohne Rechtstatus. Da das Deutsche Reich aber zur Zeit ruht, mangels geeigneter Vertreter, gelten die Militärgesetze und die Haager Landkriegsordnung. Sonst Nichts. Auch kein OWiG auf dem Boden des Deutschen Reiches !**

Hier nochmals zur Erinnerung.

Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wurde exakt am 11.10.2007 im Bundestag zur rückwirkenden Aufhebung beschlossen, weil an jenem Tag das Einführungsgesetz für das OWiG rückwirkend aufgehoben wurde. Damit existiert seit der Bekanntgabe im Bundesanzeiger am 23.11.2007 (BGBl. I, Seite 2614) für sämtliche Ordnungswidrigkeiten keine rechtliche Grundlage, mit Wirkung vom 30.11.2007.

Im April 2006 wurden auf die gleiche Art die Zivile Prozeßordnung (ZPO), auch die Strafprozeßordnung (StPO) und das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gelöscht, indem der §1, nämlich das Einführungsgesetz aufgehoben wurde. Außerdem wurde das OWiG , sowie die Straßenverkehrszulassungsordnung aufgehoben. Rechtswirksam wurde das Ganze am 25.04.2006 mit der Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt.

Urteil des BverfGE vom 25.07.2012 (-2 BvF 3/11 -2 BvR 2670/11 -2 BvE 9/11): Wahlgesetz ! Durch die Verfassungswidrigkeit des Wahlgesetzes ist seit 1956 kein verfassungsgebender Gesetzgeber am Werk. Damit sind alle BRD-Forderungen eine private Forderung.

„Die BRD ist kein Rechtsstaat.“ (Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 08. 06. 2006 [AZ: EGMR 75529/01]) Eine legale Rechtsprechung findet nicht mehr statt und ist nicht mehr möglich. Bundesdeutsche „Gerichte“ stehen außerhalb von Recht und Gesetz und sind illegal.

Verstehen Sie das bitte! Alle BRD-Forderungen (Steuern jeglicher Art, GEZ-Gebühren usw. usf.) sind private Forderungen, haben also keinerlei hoheitsrechtliche Rechtsgrundlage und müssen demnach auch nicht bezahlt werden.

Eine Finanzierung von Kriegsgebaren über Kontopfändungen, Zahlungen wegen Ordnungswidrigkeiten, Strafbefehlen, Grundbesitzabgaben, Zwangsvollstreckungen, Steuerabgaben, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Zwangsversteigerungen erfüllt den Straftatbestand des Betruges, des Landes- und Hochverrats, des Menschen- und Völkerrechtsbruchs und somit auch der offenkundigen Volksverhetzung.

Ganz besonders wichtig sind die §§ 46 und 47 der HLKO: Hager Landkriegsordnung

§ 46: Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden. (Zwangsversteigerungen)

§ 47: Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Alle Steuergesetze, alle Steuerbescheide sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht am 25. Juli 2012 AZ.:2 BvE 9/11 deklaratorisch aufgehoben.

Ich berufe ich mich noch auf einen Gerichtsentscheid von 1981 des Budesverfassungsgerichtes (BverfGE,55-274/301) in welchem festgestellt wurde, daß in der BRD keine Steuerpflicht vorhanden ist.

Warum Sie keine Steuern bezahlen müssen!

1. Weil die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger vom Grundgesetz nur stillschweigend vorausgesetzt wird – BVerfGE 55, 274/301!
2. Weil die Abgabenordnung von 1977 immer noch **nicht in Kraft** getreten ist - § 415 AO!
3. Weil die Abgabenordnung gegen das Grundgesetz verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
4. Weil die Abgabenordnung gegen das Zitiergebot verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
5. Weil die Abgabenordnung nicht hinreichend bestimmt ist – siehe hierzu BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147, BVerfGE, Band 65, S. 1 und 165!
6. Weil die Abgabenordnung keinen räumlichen Geltungsbereich hat – siehe hierzu BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147!
7. Weil auf Steuern selbst keine Steuern verlangt werden dürfen – MwSt. auf Mineralölsteuer, Ökosteuern etc. , siehe hierzu § 353 StGB!
8. Weil mit Steuern **Besatzungskosten** finanziert werden – Art. 120 GG!
9. Weil mit Steuern Kriege & Kriegsverbrechen finanziert werden – Afghanistan/Kundus!
10. Weil damit die Steuern nicht dem Gemeinwohl dienen!
11. Weil Sie bis Juni eines jeden Jahres nur für Steuern arbeiten!

Sie wollen es nicht glauben, dann fangen Sie doch ´mal an zu recherchieren, z.B. auf www.steuerboykott.org! Oder was meinen Sie, warum das elektronische Programm für die Anmeldung von Steuern (**diebische**) **Elster** heißt?

Kommen Sie Ihrer Pflicht nach und gehen Sie in den Steuerstreik! Wie!? Siehe www.steuerboykott.org !

Wichtig: Ich akzeptiere Ihre AGB, als privates Wirtschaftsunternehmen nicht!! Habe auch keinen Vertrag mit Ihnen, welcher Finanzielle Forderungen beinhaltet !!

Damit war und ist jede Pfändung, jede Steuer, jede Zwangsabgabe seit mehr als 90 Jahren ein Verstoß gegen das Völkerrecht.

Wir raten daher abermals: Verlangen Sie die Gelder zurück, die Ihnen unrechtmäßig geraubt worden sind! Auch die vom Finanzamt !!

Es ist sehr erfreulich, daß es im hiesigen Land immer mehr Leute gibt, die sich nicht länger von der rechtswidrigen Bürokratie beeindruckt lassen.

Entschlossen .und alles andere als obrigkeitshörig setzen sich mehr und mehr aufgewachte Menschen gegen Willkür, Abzocke, Lügen und Wider - Rechtlichkeiten zur Wehr.

Ricardini 5.4.2018